

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2023

13.10.2023

Nr. 32

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|---------|
| 1. Sitzung der Gemeinde Damp am 17.10.2023 | (S. 02) |
| 2. Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Güby für das Gebiet „Louisenlund – westlich der Hauptallee“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | (S. 04) |
| 3. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güby für das Gebiet „Baugebiet am Borgwedeler Weg“ | (S. 07) |
| 4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Baugebiet am Borgwedeler Weg“ für das Gebiet westlich des Borgwedeler Weges und nördlich des Heiderader Weges der Gemeinde Güby | (S. 09) |
| 5. Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby für den Bereich „Sondergebiet Freiflächensolarpark“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) | (S. 11) |
| 6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Brodersby für den Bereich „Sondergebiet Freiflächensolarpark“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) | (S. 13) |
| 7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Waabs für den Bereich „Nachverdichtung Waabsbrook 9“ | (S. 15) |
| 8. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Waabs für das Gebiet „Nachverdichtung Waabsbrook 9“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | (S. 17) |

Bekanntmachung

Gemeinde Damp

Datum: 09.10.2023



Am **Dienstag, 17. Oktober 2023**, findet um **19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Außenstelle Damp, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damp statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht der Bürgermeisterin | |
| 4. | Bericht der Ausschussvorsitzenden | |
| 5. | Anfragen der Gemeindevertreter/innen | |
| 6. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 7. | Einwohnerfragestunde | |
| 8. | Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl in der Gemeinde Damp vom 14. Mai 2023 | 04-WPA-2/2023 |
| 9. | Anschaffung von 40 neuen Feuerwehrhelme für die FF-Damp-Dorotheenthal | 04-FA-15/2023 |
| 10. | Verlängerung des Förderzeitraums von Balkon-Solaranlagen | 04-FA-18/2023 |
| 11. | Austausch des Bodenbelags für die Feuerwehr | 04-FA-19/2023 |
| 12. | Einstieg in die Planungen eines Fernwärmenetzes in Vogel-sang-Grünholz in der Gemeinde Damp | 04-FA-20/2023 |
| 13. | Ergebnis der ergänzten Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Dorfplatzes (Holzschicht) | 04-BA-30/2023 |
| 14. | Vorstellung der Planung von dem neuen Feuerwehrgerätehaus | 04-BA-32/2023 |
| 15. | Sanierung der blauen und roten Gruppe im Kindergarten Damp
Vortrag Planungsstand und weitere Vorgehensweise | 04-BA-34/2023 |
| 16. | Ergebnis der Kanalinspektion in der Straße Vogelsang als Vorbereitung für die Asphaltdeckenerneuerung der L26 in 2024 | 04-BA-31/2023 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 17. | Ergebnis der Kanalnebelung zur Fremdwasserrecherche 2022 und weitere Vorgehensweise | 04-BA-35/2023 |
| 18. | Antrag zur Verbesserung der Schulwegsicherheit für die Wohngebiete Büsenkoppel und Ringweg | 04-GV-13/2023 |
| 19. | Vorstellung des Abschlussberichtes zum erstellten Quartierskonzept und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen | 04-BA-29/2023 |
| 20. | Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes für den Planbereich II in SH - Neuaufstellung | 04-BA-33/2023 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------------------|---------------|
| 21. | Vertragsangelegenheiten | 04-FA-17/2023 |
| 22. | Grundstücksangelegenheit | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 23. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Barbara Feyock
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Güby für das Gebiet „Louisenlund – westlich der Hauptallee“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.10.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Güby für das Gebiet „Louisenlund – westlich der Hauptallee“ und die Begründung liegen

vom 23.10.2023 bis 24.11.2023

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee, 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 9/2, 9/9, 9/10 und 12/6 der Flur 1, Gemarkung Louisenlund und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Sportplatz des Internats,
- im Westen durch Waldflächen und ein Stillgewässer,
- im Süden durch Tennisplätze und
- im Osten durch die Hauptallee.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgüter Wasser und Boden:

mit Angaben zu Bodenarten und Bodentypen, Grund- und Oberflächenwasser

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)
- Landschaftsplan der Gemeinde Güby,
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Güby,
- DTK5 und DTK25 des Landesvermessungsamtes,
- Regionalplan, Landschaftsprogramm und Landschaftsrahmenplan,
- Bodenübersichtskarte 1 : 200.000,
- Bodenbewertung (Umweltportal SH),
- Landschaftsplan der Gemeinde Güby (1999).

Schutzgüter Klima und Luft:

mit Hinweisen zur Luftqualität und zur Klimarelevanz

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)
- Landschaftsrahmenplan,
- Landschaftsplan der Gemeinde Güby (1999),
- Immissionsüberwachung der Luft in SH – Messberichte.

Schutzgüter Fläche, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter:

mit Bewertung des Landschaftsbildes und Aussagen zur Erholungsnutzung
- Umweltbericht (Teil II der Begründung)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse http://bob-sh.de/app.php/plan/b-plan5_queby eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter http://bob-sh.de/app.php/plan/b-plan5_queby sowie per E-Mail an tanya.scheller@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 10.10.2023

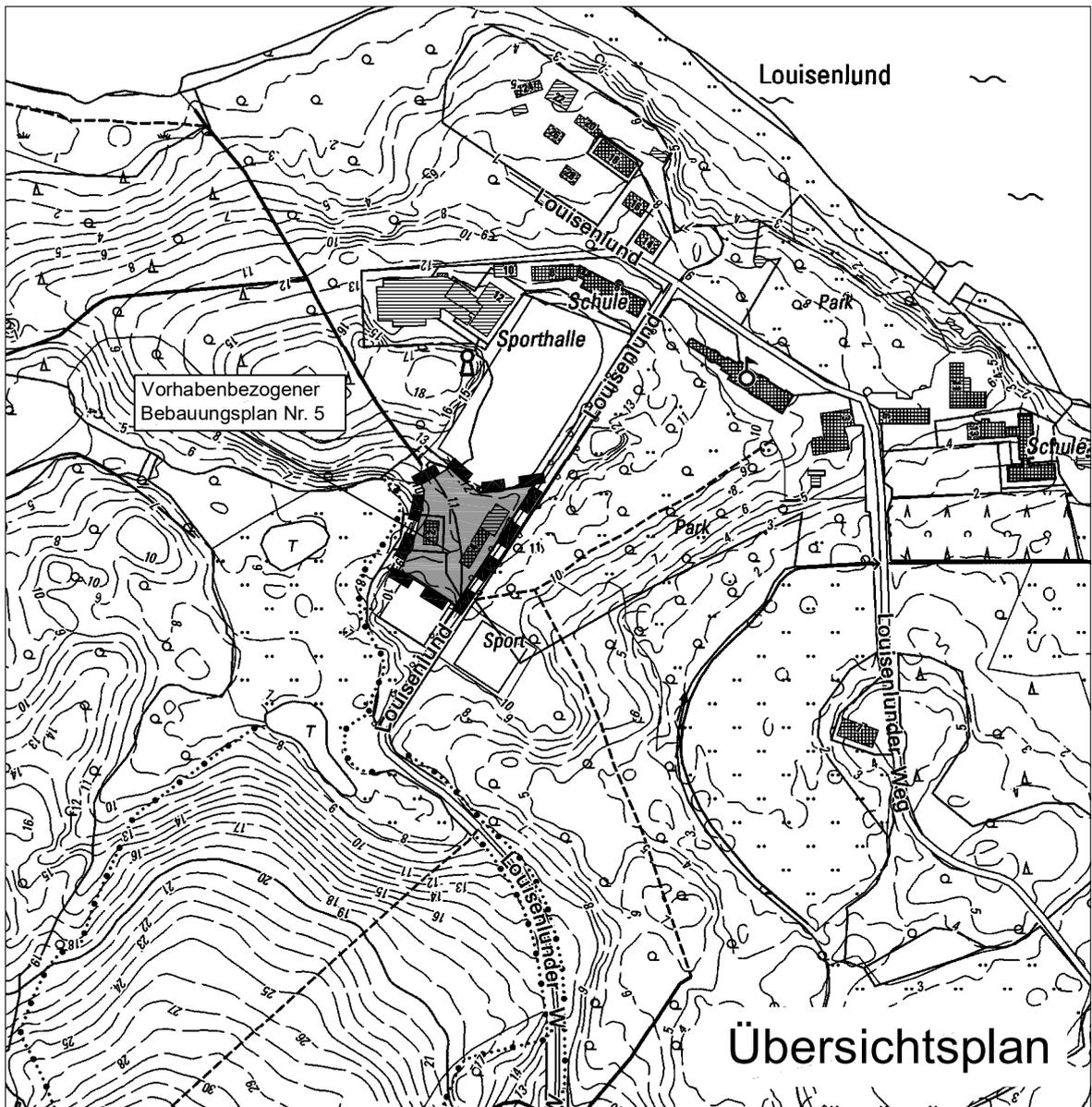
L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tanya Scheller

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER GEMEINDE GÜBY

Louisenlund - westlich der Hauptallee



Bekanntmachung

über die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güby für das Gebiet „Baugebiet am Borgwedeler Weg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güby hat in ihrer Sitzung am 12.09.2023 beschlossen, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das Gebiet „Baugebiet am Borgwedeler Weg“ aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Osten durch den Borgwedeler Weg
- im Westen durch den Golfplatz
- im Süden durch den Heiderader Weg

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

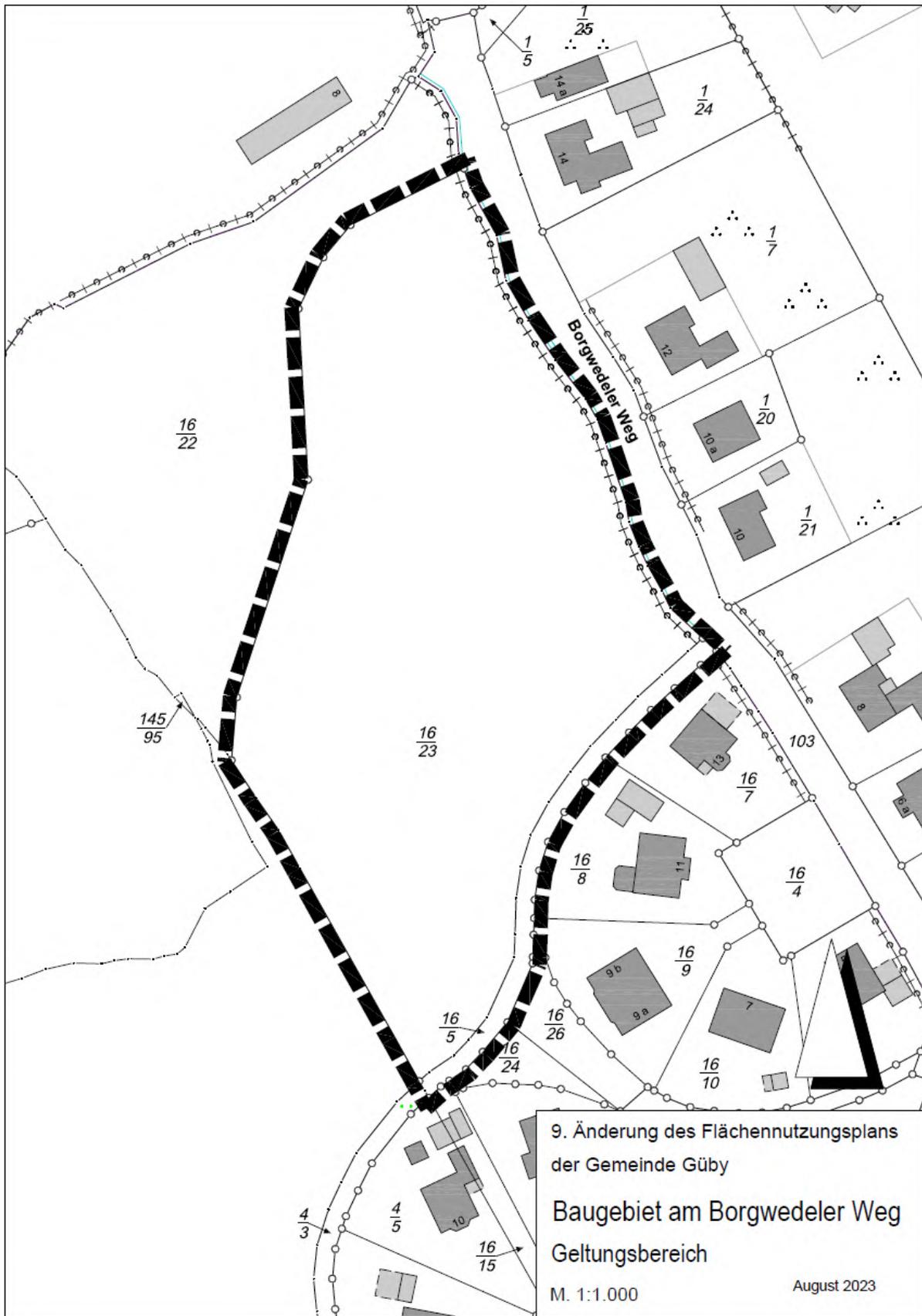
Eckernförde, 14.09.2023

L.S.

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tanya Scheller

Anlage: Lageplan Geltungsbereich

Anlage



Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Baugebiet am Borgwedeler Weg“ für das Gebiet westlich des Borgwedeler Weges und nördlich des Heiderader Weges der Gemeinde Güby

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güby hat in ihrer Sitzung am 12.09.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet „Baugebiet am Borgwedeler Weg“ aufzustellen.

Umgrenzung des Plangeltungsbereiches:

- im Osten durch den Borgwedeler Weg
- im Westen durch den Golfplatz
- im Süden durch den Heiderader Weg

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 15.09.2023

L.S.

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tanya Scheller

Anlage: Lageplan Geltungsbereich

B e k a n n t m a c h u n g

über die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby für den Bereich „Sondergebiet Freiflächensolarpark“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby hat in ihrer Sitzung am 18.04.2023 beschlossen, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sondergebiet Freiflächensolarpark“ aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches auf einer Gesamtfläche von ca. 20 ha:

- westlich Nübbelfeld und Sibirienweg
- nördlich Ellerüher Weg
- östlich der B203

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

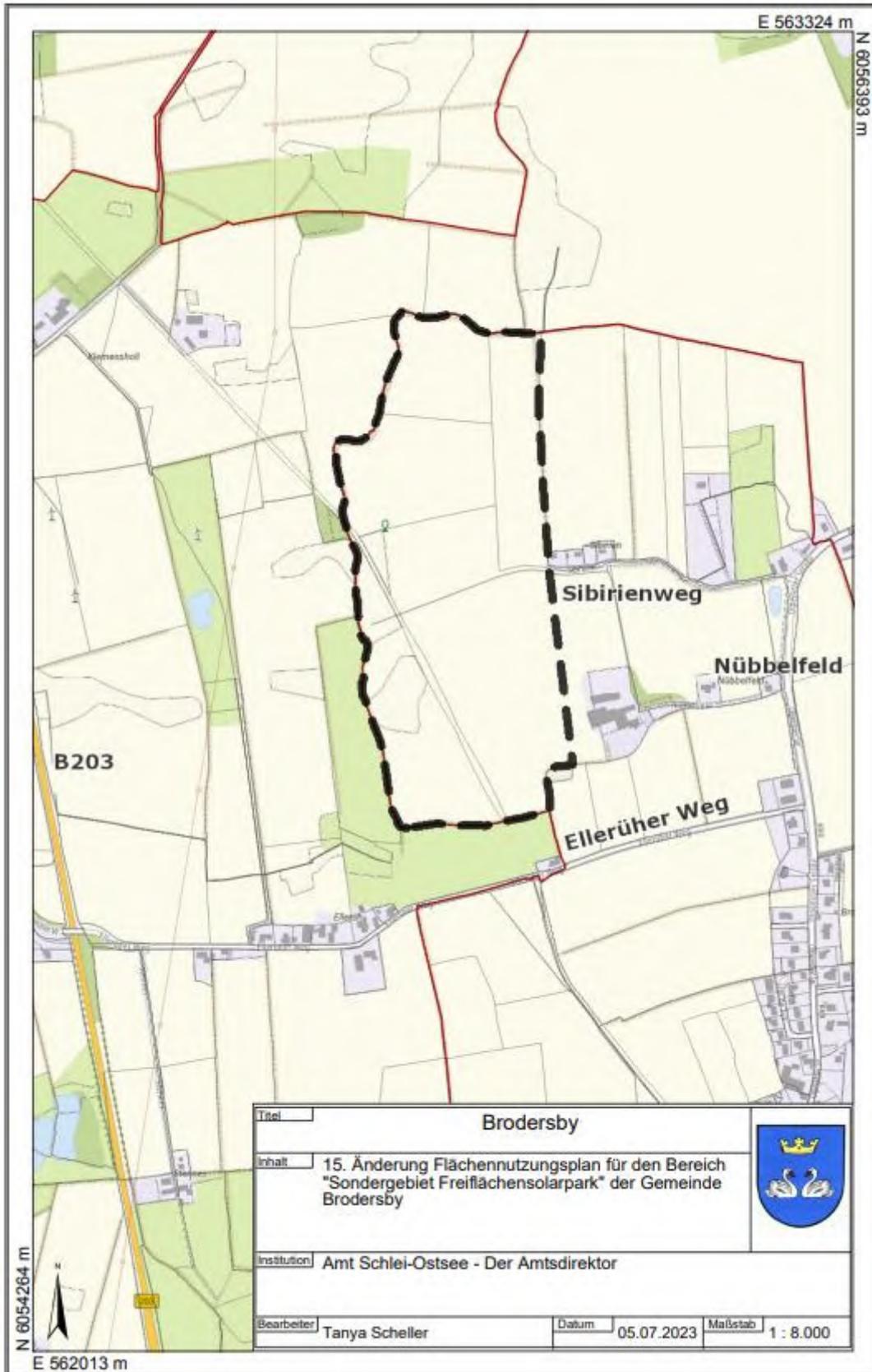
Eckernförde, 10.10.2023

L.S.

Anlage: Lageplan Geltungsbereich

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tanya Scheller

Lageplan:



Karte ist nicht maßstabsgetreu

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Brodersby für den Bereich „Sondergebiet Freiflächensolarpark“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby hat in ihrer Sitzung am 18.04.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18 für den Bereich „Sondergebiet Freiflächensolarpark“ aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches auf einer Gesamtfläche von ca. 20 ha:

- westlich Nübbefeld und Sibirienweg
- nördlich Ellerüher Weg
- östlich der B203

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

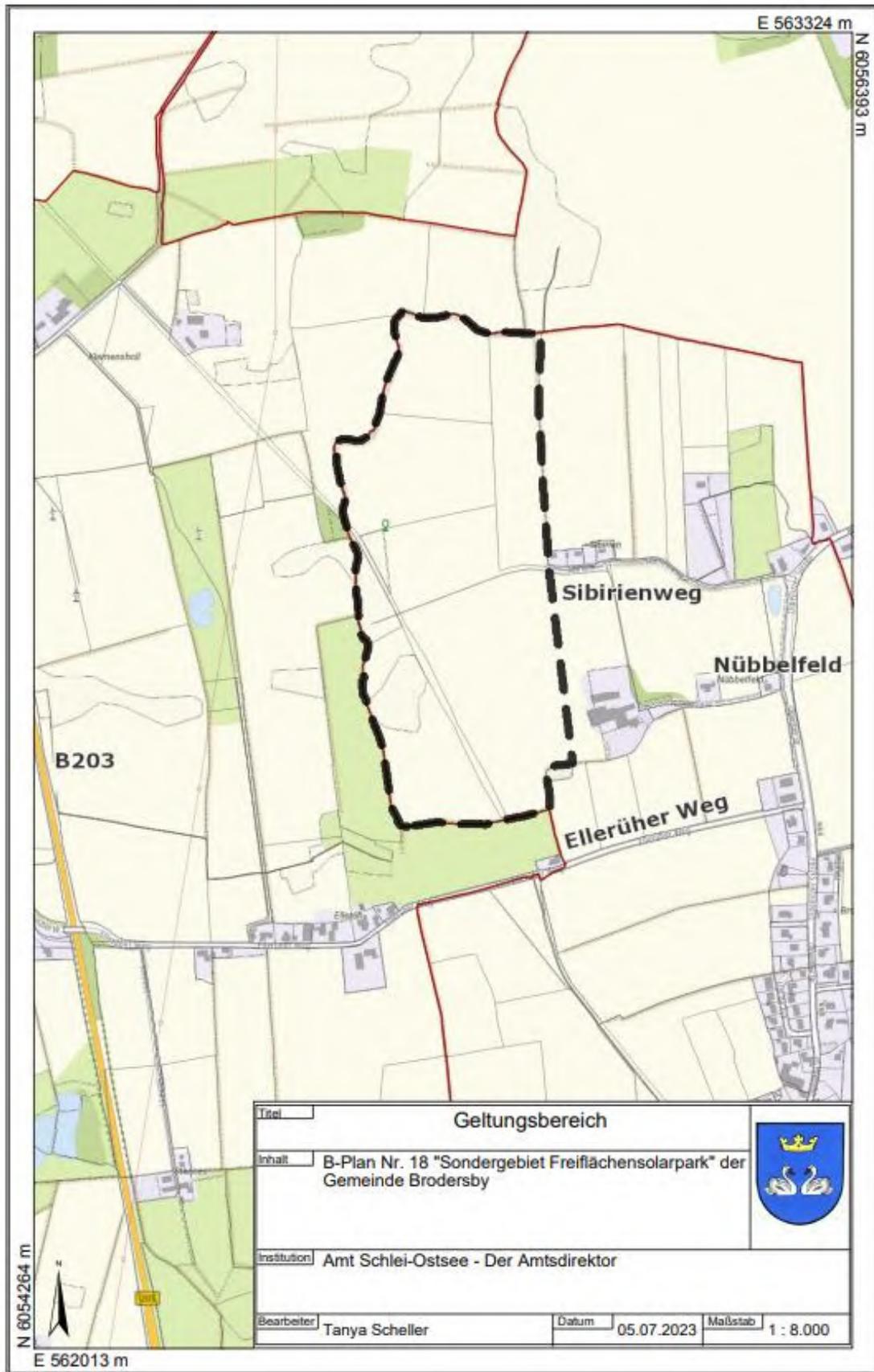
Eckernförde, 10.10.2023

L.S.

Anlage: Lageplan Geltungsbereich

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tanya Scheller

Lageplan:



Karte ist nicht maßstabsgetreu

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Waabs für den Bereich „Nachverdichtung Waabsbrook 9“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waabs hat in ihrer Sitzung am 26.04.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 38 für den Bereich „Nachverdichtung Waabsbrook 9“ aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- Im Ortsteil Großwaabs
- Nordwestlich der Straße „Waabsbrook“
- Östlich der Bebauung der Straße „An der Au“
- Südlich der Bebauung der „Seestraße“

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan (Anlage 1) entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, weil er der Innenentwicklung dient. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgesehen. Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können bei dem Amt Schlei-Ostsee, Abt. Bauen und Umwelt, Zimmer 221, Holm 13, 24340 Eckernförde während den Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) eingeholt werden; Äußerungen zur Planung können innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an die Gemeinde Waabs über das Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde schriftlich oder zur Niederschrift während den vorstehend genannten Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr abgegeben werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 09.10.2023

L.S.

Anlage:
Lageplan Geltungsbereich

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Waabs für das Gebiet „Nachverdichtung Waabsbrook 9“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 38 der Gemeinde Waabs für das Gebiet „Nachverdichtung Waabsbrook 9“ und die Begründung liegen vom

25.10.2023 bis 27.11.2023

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- Im Ortsteil Großwaabs
- nordwestlich der Straße „Waabsbrook“,
- östlich der Bebauung der Straße „An der Au“,
- südlich der Bebauung der „Seestraße“

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/b-38-waabs> eingestellt und über die Homepage des Amtes unter www.amt-schlei-ostsee.de sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/b-38-waabs> sowie per E-Mail an bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

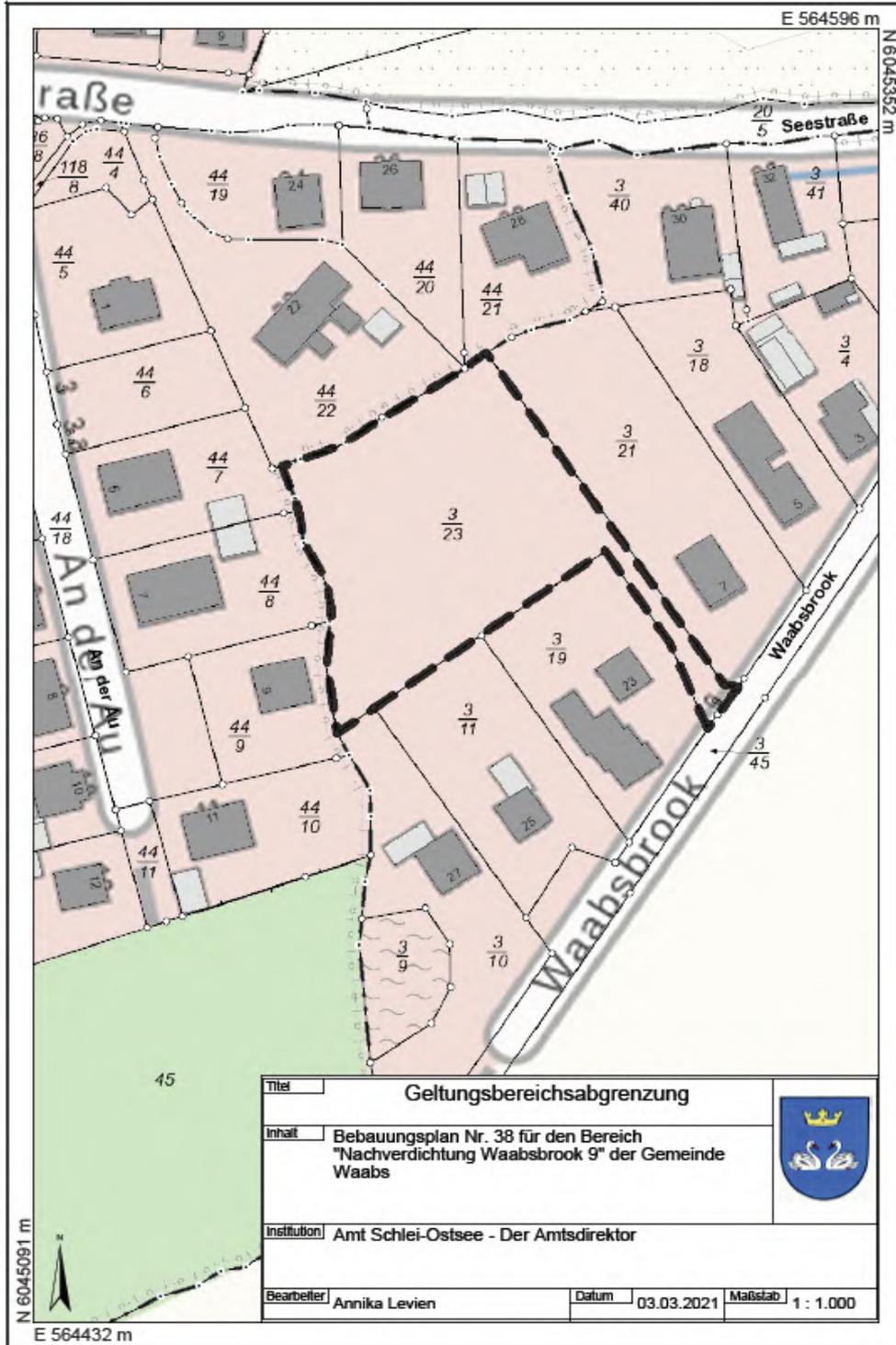
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 09.10.2023

Amt Schlei-Ostsee
 - Der Amtsdirektor -
 Abt. Bauen und Umwelt
 Im Auftrag
 gez.
 Nicola Busse

L.S.

Anlage: Lageplan



Der Lageplan ist nicht maßstabsgetreu!